

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ganon der ICZ Schule

## 1 Zweck

<sup>1</sup> In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist beschrieben, welche Rahmenbedingungen und Kosten im Ganon (Vorkindergarten) der ICZ Schule gelten.

## 2 Rahmenbedingungen

<sup>1</sup> Trägerschaft der ICZ Schule ist die ICZ.

<sup>2</sup> Der Ganon der ICZ Schule steht allen Kindern offen, deren mind. ein Elternteil ICZ Mitglied ist. Über Ausnahmen entscheiden der Gemeinderabbiner und die Schulkommission.

<sup>3</sup> Im Ganon werden Kinder aufgenommen, die in den zwölf Monaten vor dem offiziellen Stichtag für den Kindergarteneintritt ihren dritten Geburtstag haben.

<sup>4</sup> Unser Ganon verfügt über eine Betriebsbewilligung des Sozialdepartements der Stadt Zürich.

<sup>5</sup> Im Ganon orientieren wir unseren Betreuungsschlüssel an den «Richtlinien für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten». Die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeitenden entsprechen ebenfalls diesen Richtlinien.

## 3 Angebot

<sup>1</sup> Der Ganon findet während den Schulwochen jeden Morgen statt, die Nachmittage sind frei. An den jüdischen Feiertagen wie auch an anderen offiziellen Feiertagen ist der Ganon geschlossen. Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der ICZ Schule. Dieser wird mit jenem der Noam Schule abgestimmt.

<sup>2</sup> Der Ganon legt den Grundstein für ein positives Sozialverhalten und die jüdische Erziehung der Kinder und bereitet sie für den Übergang in den Kindergarten vor.

<sup>3</sup> Gemäss unseren pädagogischen Grundsätzen fördern unsere Mitarbeiter\*innen die Kinder individuell und begleiten sie bei ihren ersten Schritten auf ihrem Weg in die Selbständigkeit.

<sup>4</sup> Den Unterricht zu den jüdischen Themen und Festtagen führen Jüdisch-Lehrpersonen durch. Zusätzlich werden die Kinder von Betreuer\*innen begleitet und unterstützt.

<sup>5</sup> Vor und nach dem obligatorischen Unterricht hat die ICZ Schule zusätzliche Betreuungsangebote: Früh-Auffangzeit, Mittagstisch und Nachmittagshort. In den Schulferien wird nach Möglichkeit zudem während ca. fünf Wochen im Jahr (zwei Wochen Sportferien, erste zwei Wochen Sommerferien und je nach Kalenderjahr tageweise in den Frühlings- oder Herbstferien) eine ganztägige Ferienbetreuung angeboten. Die Bedingungen und Kosten der Betreuungsangebote sind in separaten AGB festgehalten.

## 4 Kosten

- <sup>1</sup> Das Schulgeld pro Kind beträgt CHF 7'200 pro Jahr (CHF 600 pro Monat).
- <sup>2</sup> Für Ausflüge und Materialien wird ein Betrag von CHF 150 pro Schuljahr in Rechnung gestellt.
- <sup>3</sup> Die Kosten sind gemäss der aktuell gültigen Gebührenordnung der ICZ.

## 5 Anmeldung

- <sup>1</sup> Die Unterlagen für die Anmeldung zum Ganon werden jeweils Anfang Dezember verschickt.
- <sup>2</sup> Die Eltern können ihre Kinder bis zum 31. Januar anmelden. Da die Anzahl der Ganonplätze beschränkt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangsdatums berücksichtigt.
- <sup>3</sup> Spätere Anmeldungen können berücksichtigt werden, sofern dies betrieblich möglich ist.
- <sup>4</sup> Anmeldungen für einzelne Wochentage sind nicht möglich.
- <sup>5</sup> Die Anmeldung für den Ganon gilt für das ganze Schuljahr.
- <sup>6</sup> Mit der Anmeldung gelten die vorliegenden AGB als von den Erziehungsberechtigten akzeptiert.

## 6 Kündigung

- <sup>1</sup> Der Austritt eines Kindes ist nur auf Ende Schuljahr möglich.
- <sup>2</sup> In begründeten Ausnahmefällen kann ein Austritt in Absprache mit der Schulleitung auf einen früheren Zeitpunkt bewilligt werden.
- <sup>3</sup> Die Schulleitung behält sich in begründeten Ausnahmefällen vor, ein Kind aus dem Ganon auszuschliessen. Rekursinstanz ist die Schulkommission.

## 7 Nichtbeanspruchung des Ganonangebots

- <sup>1</sup> Die Kosten für den Ganon werden grundsätzlich auch bei Nichtbeanspruchung in Rechnung gestellt.
- <sup>2</sup> Falls ein Kind aus familiären Gründen den Ganon länger als 2 Tage nicht besucht (z.B. wegen einer Ferienreise ausserhalb der Schulferien), müssen die Eltern vorab die Schulleitung informieren.
- <sup>3</sup> Eine länger andauernde und vorhersehbare Absenz ist mind. 2 Wochen im Voraus durch die Eltern der Schulleitung schriftlich mitzuteilen. Bei einer bewilligten Dispensation vom Ganon von mehr als 30 Kalendertagen werden die Verpflegungskosten für den Ganon nicht in Rechnung gestellt.

## 8 Rechnungsstellung

<sup>1</sup> Die Kosten für den Ganon sind nach erfolgter und bestätigter Anmeldung in zwei Raten zu bezahlen.

<sup>2</sup> Für das erste Semester wird der Zeitraum von August bis Ende Januar in Rechnung gestellt, für das zweite Semester der Zeitraum von Februar bis Ende Juli.

<sup>3</sup> Auf Wunsch können die Eltern monatliche Raten beantragen.

<sup>4</sup> Bei nicht erfolgter Zahlung der Rechnung innert 30 Tagen erfolgt die 1. Mahnung nach 30 Tagen, die 2. Mahnung nach weitere 30 Tagen, danach die letzte Zahlungsaufforderung mit Androhung des Ausschlusses aus der Betreuung, falls nicht innert 10 Tagen bezahlt wird. Auch nach einem erfolgten Ausschluss ist die offene Rechnung nach wie vor zur Zahlung fällig und kann zu einer Betreibung führen.

## 9 Versicherung

<sup>1</sup> Die Eltern sind für die Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich. Der Ganon der ICZ verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung.

## 10 Inkrafttreten

<sup>1</sup> Die Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ganon der ICZ Schule wurden von der Schulkommission genehmigt und treten per 1. Januar 2024 in Kraft.

Edi Rosenstein, Präsident der Schulkommission

Dezember 2023